

AUFTRAGS-/GEWÄHRLEISTUNGS- UND FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Bitte senden Sie den ausgefüllten Auftrag zusammen mit dem Master an:

STUDIO WEST – Tonstudio
Jürgen Eiter & Partner
Waldstr. 41
6020 Innsbruck

Von

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

im nachfolgenden Kunde genannt.

Auftrag: Überspielung der gelieferten Tonträger (Master) auf _____ (Audio CD, sonstige)

Sie übergeben uns:

____ Stück Schallplatten nur waschen ____ Stück Audio Kassetten ____ Stück MiniDisk

____ Stück Tonbänder ____ Stück DAT-Kassetten ____ Stück sonstige _____

Überspielte Titel zusätzlich als mp3 per Download (ZIP-File) CD-Rom (2 Euro zusätzliche Spesen)

Cover des Originals einscannen und CD-Cover drucken (Preise laut aktueller Preisliste)

- Der Kunde hat mit Studio West Tonstudio eine Vereinbarung über die Vervielfältigung von Ton- und sonstigen Datenträgern (Herstellungsauftrag) abgeschlossen. Der Kunde gewährleistet und steht gegen über Studio West Tonstudio dafür ein, dass er im vollen Umfange berechtigt ist, diesen Herstellungsauftrag zu erteilen und insbesondere, dass er über alle für die Vervielfältigung notwendigen gewerblichen Schutzrechte, Verwertungsrechte, Urheber- und Leistungsschutzrechte und den entsprechenden Nutzungsrechten daran verfügt und das durch die Vergabe des Herstellungsauftrages bzw. die Vervielfältigung keine Rechte Dritter verletzt werden. Für die Verletzung etwaiger Dritter ist allein der Kunde in vollem Umfange haftbar.
- Für den Fall einer Inanspruchnahme von Studio West Tonstudio wegen Verletzung solcher Rechte Dritter verpflichtet sich der Kunde, Studio West Tonstudio in vollem Umfange von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und Studio West - Tonstudio sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie Studio West Tonstudio jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, auch unbegründete Ansprüche Dritter im Hinblick auf die oben genannten Rechte abzuwehren. Verweigert er die Freistellung und überlässt er damit Studio West - Tonstudio die Entscheidung darüber, ob dem Dritten Ansprüche zustehen, so hat er Studio West - Tonstudio die durch diese Entscheidung entstehenden Kosten zu ersetzen.
- Rechte Dritter im Sinne dieser Vereinbarung sind auch solche Rechte, deren Wahrnehmung Verwertungsgesellschaften, wie z.B. der AKM, übertragen sind.
- Des Weiteren wird versichert, dass die in Auftrag gegebenen Materialien keinerlei strafrechtliche Inhalte haben.
- Diese Gewährleistungs- und Freistellungserklärung gilt auch für sämtliche künftigen zwischen der Studio West Tonstudio und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen und Herstellungsaufträge, selbst wenn nicht in jedem Einzelfall auf sie verwiesen oder sie diesen Herstellungsaufträgen beigefügt wird.
- Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht.

Ort, Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden und Firmenstempel